

## **Bericht**

**des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration**

über die Drucksachen

**21/14455: Hamburg braucht einen Beauftragten zur Bekämpfung von Antisemitismus  
(Antrag CDU)**

und

**21/18643: Landesprogramm „Hamburg – Stadt mit Courage“ – Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus 2019 – zugleich Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 10. Mai 2017 „Weitere Förderung der demokratischen Kultur, des gegenseitigen Respekts und des sozialen Zusammenhalts“ (Drucksache 21/8891) – Ziffer 4 und zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 12. Dezember 2018 „Antisemitismus wirksam bekämpfen – Demokratische Kultur weiter fördern“ (Drucksache 21/15399) (Senatsmitteilung)**

und

**21/18740: Dem Judenhass keine Chance geben – Bürgerschaft beschließt Definition und Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus in Hamburg  
(Antrag CDU)**

und

**21/18769: Antisemitismus entschieden bekämpfen – Unsere Demokratie braucht Freiheit, Toleranz und Vielfalt  
(Antrag FDP)**

und

**21/18780: Jüdisches Leben fördern und Antisemitismus entschlossen entgegenzutreten – Einrichtung des Amtes einer beziehungsweise eines Beauftragten für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus in Hamburg  
(Antrag SPD und GRÜNE)**

## **I. Vorbemerkung**

Die Drs. 21/14455 war dem Ausschuss auf Antrag der SPD- und der GRÜNEN Fraktion nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 26. September 2018 überwiesen worden.

Die Drs. 21/18643, 21/18740, 21/18769 und 21/18780 waren dem Ausschuss auf Antrag der SPD-, der CDU-, der GRÜNEN sowie der FDP-Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft am 6. November 2019 überwiesen worden.

Die Drs. 21/14455 wurde erstmals am 16. April 2019 im Ausschuss beraten.

Alle genannten Drucksachen wurden gemeinsam und abschließend am 6. Dezember 2019 im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration beraten.

## **II. Beratungsinhalt am 16. April 2019**

Die Vorsitzende eröffnete die Beratung der Drucksache mit dem Hinweis, dass die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag als Tischvorlage eingebracht hätten, der noch per E-Mail verschickt und außerdem dem Protokoll angefügt werde (Anlage 1).

Die CDU-Abgeordneten stellten ihren Antrag aus der Drucksache kurz vor, der im Grunde schon durch seinen Titel und das Petikum selbsterklärend sei. Auch die aktuelle Situation zu diesem Thema dürfte aus der regionalen und überregionalen Berichterstattung hinlänglich bekannt sein. Der Antrag stamme aus dem September 2018, sei aber immer noch aktuell und bilde die Ausrichtung der Bundesregierung ab, Beauftragte zur Bekämpfung von Antisemitismus in den Bundesländern zu etablieren. Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern würden die nächsten Bundesländer sein, die Beauftragte einsetzen, und sie äußerten ihrerseits die Hoffnung, dass Hamburg hier nicht zurückstehen werde.

Vor der Ausschusssitzung seien die SPD- und GRÜNEN-Abgeordneten mit der Bitte auf sie zugekommen, den Antrag heute noch nicht abschließend zu beraten und den von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) organisierten „Fachtag Antisemitismus“, der am 17. Juni 2019 in Hamburg stattfindet, und dessen Ergebnisse abzuwarten, um in der Folge gegebenenfalls einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen. Sie erachteten dieses Verfahren als sinnvoll und stimmten diesem Vorschlag zu.

Die SPD-Abgeordneten begrüßten, dass mit dem Antrag der CDU-Fraktion das wichtige Thema der Prävention im Bereich Antisemitismus im Ausschuss diskutiert werde. Es bestehe unter den Fraktionen eine große Einigkeit, diese Präventionsarbeit zu stärken, was auch die Bewilligung von zusätzlichen 300 000 Euro für diese Aufgabe (Drs. 21/15617) deutlich gezeigt habe. Es sei daher auch folgerichtig, sich im Dialog mit der Zivilgesellschaft auszutauschen, wie diese Gelder am sinnvollsten verwendet werden sollten, denn dies könne mithilfe einer Beauftragten/eines Beauftragten für Antisemitismus, aber auch durch andere Projekte geschehen. Dazu biete der bereits genannte Fachtag eine gute Gelegenheit des gemeinsamen Austausches und möglicher Entscheidungshilfen. Sie betonten ihre Hoffnung und Erwartung, dass die Hamburger Parlamentarier gerade in Bezug auf dieses Thema einen breiten Konsens erzielen können.

Die Abgeordnete Nebahat Güçlü schloss sich diesen Ausführungen an. Sie wies ergänzend darauf hin, dass sich die Zahl der antisemitischen Straftaten – in den meisten Fällen mit rechter Gesinnung einhergehend – in Hamburg fast verdoppelt hätte und daher ein zwingender Handlungsbedarf bestehe. Die Diskussion darüber, mit welchen Maßnahmen die Präventionsarbeit am besten gelingen könne, sei allerdings nicht neu. Auch sie sprach sich dafür aus, den Fachtag und dessen Ergebnisse abzuwarten.

Auch die Abgeordneten der GRÜNEN begrüßten den Verfahrensvorschlag und dankten insbesondere den antragstellenden CDU-Abgeordneten für ihre Bereitschaft der fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit.

Für den „Fachtag Antisemitismus“ erwarteten sie ein breites Spektrum an Teilnehmenden. In Bezug auf die bisher genannten drei Expertinnen und Experten äußerten sie den Wunsch, dass die Zusammensetzung dieser Gruppe noch deutlich erweitert werde, denn die Erfahrungen, die beispielsweise die jüdische Schule, die jüdische Gemeinde, jüdische Restaurants oder Cafés oder die Polizei gemacht hätten, wären in diesem Zusammenhang von großem Interesse.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten grundsätzlich aus, dass andere mit dem Thema befasste Fachkräfte eingeladen seien und sich anmelden könnten.

Auf Bundesebene finde derzeit eine intensive Arbeit zur Antisemitismusprävention statt. Unter anderem gebe es dazu – angeschoben durch die Ministerpräsidentenkonferenz – eine Vorbereitungsgruppe mit den Leiterinnen und Leitern der Senats- und Staatskanzleien mit dem Ziel, eine gemeinsame Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens zu begründen.

Insgesamt sei derzeit zu diesem Thema viel in Bewegung, auch Vieles, das nicht auf Beauftragte abziele, wie zum Beispiel das pädagogische Handlungsfeld, das auch von den Vertretern der jüdischen Gemeinde, die explizit eingebunden und selbstverständlich auch zu dem Fachtag eingeladen seien, als das wichtigste bezeichnet worden sei.

Sie betonten, dass der Kreis der Teilnehmenden groß sein werde. Falls die Abgeordneten konkrete Wünsche hinsichtlich weiterer Referentinnen und Referenten hätten, würden sie sich dieser annehmen und gegebenenfalls mit den Beteiligten weitere Überlegungen anstellen, ob und wie sie diesem Anliegen nachkommen könnten.

Auch die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE erklärten sich mit dem Verfahrensvorschlag zur weiteren Beratung des CDU-Antrags einverstanden. Sie baten den Senat, die Einladung zum „Fachtag Antisemitismus“ an den Ausschuss zu übersenden.

Sie hoben außerdem hervor, dass dieses Thema bereits in einem längeren Verfahren erörtert worden sei, und erinnerten in diesem Zusammenhang an die intensive Beratung der Selbstbefassung „Maßnahmen gegen Antisemitismus in Hamburg“ im Dezember 2017 in diesem Ausschuss (Drs. 21/11629), in der die Vertreterinnen und Vertreter der jüdischen Gemeinde und der Beratungsstellen eine Vielzahl wertvoller und wichtiger Hinweise und Informationen gegeben hätten. Sie wollten somit mit ihrem Zusatzantrag zwei Vorschläge zur Ausgestaltung des Prozesses machen, da sie insbesondere die Berücksichtigung der Erfahrungen des Bundes und der anderen Bundesländer als einen wichtigen Aspekt erachteten.

Die Vorsitzende stellte somit fest, dass die Beratung und Beschlussfassung der Drucksache einschließlich des Zusatzantrages auf einen Beratungstermin nach der Sommerpause vertagt werde.

### **III. Beratungsinhalt am 6. Dezember 2019**

Der Ausschuss einigte sich darauf, mit der Beratung der Anträge sowie mit dem gemeinsam von den Abgeordneten der SPD, CDU, GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und FDP erarbeiteten und vorgelegten Änderungsantrag (siehe Anlage 2) zu beginnen.

Die CDU-Abgeordneten verzichteten darauf, ihre beiden Anträge im Einzelnen vorzustellen. Ihre wesentlichen Forderungen fänden sich zudem in dem vorliegenden interfraktionellen Petition wieder, worüber sie sehr erfreut seien. In diesem Zusammenhang hoben sie die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit zu diesem äußerst wichtigen Thema hervor.

Die Anträge, die viele gemeinsame Forderungen enthielten, seien bereits mit der Absicht an den Sozialausschuss überwiesen worden, führten die Abgeordneten der GRÜNEN aus, eine Einigung zwischen den antragstellenden Fraktionen für ein gemeinsam getragenes Petition zu erzielen. Diese Einigung sei in enger Kooperation der Obleute und der Fachsprecherinnen und Fachsprecher der Fraktionen von SPD, GRÜNEN, CDU, DIE LINKE und der FDP erarbeitet worden. Ihnen und den genannten Fraktionen sei das gemeinsame Petition enorm wichtig, um so ein gemeinsames

Zeichen sowohl gegen den Antisemitismus als auch für die Demokratie zu setzen. Dies gelte auch für die FDP, deren Vertreterin bei der heutigen Beratung nicht anwesend sein könne. Sie wollten daher der Bitte der FDP-Abgeordneten nachkommen und übermitteln, dass diese das gemeinsame Petikum ebenfalls außerordentlich begrüße.

Die Abgeordneten der GRÜNEN stellten kurz die einzelnen Punkte des Änderungspekittums vor und bedankten sich bei allen beteiligten Fraktionen für die gemeinsam erarbeitete und getragene Vorlage.

Die SPD-Abgeordneten zeigten sich über die interfraktionelle Einigung ebenfalls sehr erfreut und bezeichneten es zudem als angemessen, gerade zu diesem Thema ein gemeinsames Petikum auf den Weg zu bringen. Dies stelle im parlamentarischen Alltag durchaus eine Besonderheit dar, in Zeiten des beginnenden Wahlkampfes umso mehr. Besonders bemerkenswert sei außerdem, dass es sich hierbei nicht um einen Kompromiss, sondern eher um ein aus verschiedenen Impulsen und Ideen resultierendes besseres Ganzes handele. Daher dankten sie allen Beteiligten für die gute und gelungene Zusammenarbeit.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE begrüßten die Einigung für ein interfraktionelles Petikum ihrerseits ausdrücklich und betonten, dass dieses nicht dem „kleinsten gemeinsamen Nenner“ entspreche, sondern die Gemeinsamkeiten bei diesem Thema erfreulicherweise recht groß seien und damit insgesamt ein sehr gutes Zeichen für die gesamte Stadt gesetzt werde.

Besondere Bedeutung habe für sie der Aspekt, jüdisches Leben sowohl für die Vergangenheit als auch für die Gegenwart sichtbar zu machen und im Alltag der Stadt wieder als selbstverständlich zu etablieren. Dazu gehöre auch, dass der oder die künftige Beauftragte nicht nur die Aufgabe der Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus, sondern auch für jüdisches Leben in der Bezeichnung trage, daher auch für sämtliche Anliegen und Fragen, die das jüdische Leben in Hamburg betreffen, zuständig sein werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen ihrerseits auf künftige Maßnahmen hin, die teilweise bereits in der Drs. 21/18643 zur Fortschreibung des Landesprogramms „Hamburg – Stadt mit Courage“ zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus 2019 ausgeführt seien. Die Anträge der Fraktionen und deren Befassungen in der Bürgerschaft hätten sie zum Anlass genommen, bestimmte Themen bereits jetzt aufzugreifen.

Zum aktuellen Sachstand berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass sich der erste Entwurf einer Landesstrategie derzeit in der internen Behördenabstimmung befinde, die noch bis zum 12. Dezember laufe, sodass der Bürgerschaft spätestens Anfang 2020 die entsprechende Drucksache vorgelegt werden würde. Diese werde sowohl inhaltliche als auch strukturelle Elemente enthalten. Inhaltlich werde sowohl die Einrichtung eines Runden Tisches als auch das Amt einer beziehungsweise eines Landes-Antisemitismusbeauftragten dort verankert werden.

Insgesamt hätten sie sich innerhalb der Behördenabstimmung entschieden – im Unterschied zum Landesprogramm –, keine konkreten Maßnahmen zu benennen, sondern eine Struktur vorzuschlagen und bei der Erarbeitung der konkreten Inhalte die künftige Arbeit des Runden Tisches und der/des Antisemitismusbeauftragten mit einzubeziehen. Auf diese Weise würden sowohl die jüdischen Gemeinden als auch die Bildungsträger, die sich mit jüdischem Leben in Hamburg beschäftigten, beteiligt, was ihnen besonders wichtig sei.

Die Frage der CDU-Abgeordneten aufgreifend, berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass der Runde Tisch erstmals in der nächsten Woche, ebenfalls am 12. Dezember, tagen werde. In dieser konstituierenden Zusammenkunft würden sie vorschlagen, dass der Runde Tisch künftig sowohl aus ständigen als auch erweiterten Mitgliedern bestehen solle, die themenbezogen eingeladen würden.

Als ständige Mitglieder seien bisher die BASFI, die/der künftige Antisemitismusbeauftragte, die Jüdische Gemeinde Hamburg, die Liberale Jüdische Gemeinde Hamburg, das Joseph-Carlebach-Bildungshaus, das Institut für die Geschichte der deutschen

Juden, empower – Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, die KZ-Gedenkstätte Neuengamme, die Senatskanzlei, die Behörde für Schule und berufliche Bildung, die Landeszentrale für politische Bildung, die Behörde für Inneres und Sport, die Kultur- sowie die Justizbehörde vorgesehen. Der Runde Tisch könne seinerseits über weitere ständige Mitglieder entscheiden.

Analog zu den vorhandenen Präventionsstrategien solle sich der runde Tisch inhaltlich den Schwerpunktthemen

- Erziehung, Bildung, Qualifizierung,
- Sicherstellung von Schutz, Beratung und Unterstützung,
- Kooperation, Vernetzung und Koordination

annehmen.

Ein weiteres Thema, das allerdings noch am wenigsten ausgearbeitet sei, solle die Sichtbarmachung jüdischen Lebens in Hamburg – ein ausgesprochener Wunsch der jüdischen Gemeinden – sowie die Stärkung der Begegnung von Menschen jüdischen Glaubens mit Menschen nicht jüdischen Glaubens sein. Es gehe hier, wie in anderen Zusammenhängen auch, um einen Weg, die Vielfalt in der Stadt abzubilden und den Zusammenhalt der Menschen zu stärken.

Die CDU-Abgeordneten thematisierten, dass die Beratungsstelle empower im Rahmen der Durchführung des Bundesprogramms „Demokratie leben“ erhöhte Zuwendungen erhalte. Daher wollten sie wissen, welche zusätzlichen Angebote damit verbunden seien.

Die Höhe der Zuwendungen an die Beratungsstelle empower bis einschließlich 2019 im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus sei der Anlage 3 der Drs. 21/18643 zu entnehmen, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Um den vorhandenen Bedarf an Beratung decken zu können, seien die Zuwendungen gesteigert worden, wie es auch bei anderen Trägern der Präventionsstrategie bei einem entsprechenden Bedarf der Fall wäre.

In der Drucksache, bemerkten die CDU-Abgeordneten, sei zudem ausgeführt, dass bei empower auch die Meldestelle angesiedelt werden solle, die mit der bundesweiten Meldestelle „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus“ (RIAS) eng zusammenarbeiten werde. Sie fragten, ob dazu eine Ausschreibung hätte durchgeführt werden müssen beziehungsweise aus welchen Gründen sich die Meldestelle nun bei empower befinde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten fest, dass die bisherige Anlaufstelle bei empower jetzt als Meldestelle verstärkt werde. Eine Ausschreibung sei somit nicht erforderlich gewesen, da diese Funktion bereits zuvor zum Aufgabenfeld von empower gehört habe.

Die SPD-Abgeordneten bezeichneten es bei der künftigen Strategie gegen Antisemitismus und der Förderung jüdischen Lebens in Hamburg als ein besonders relevantes Element, die Beteiligten und die potenziell von Antisemitismus Betroffenen zu berücksichtigen.

Zum Bundesprogramm „Demokratie leben“ sprachen sie die Beschlüsse des Bundestages zum kommenden Haushalt an, wonach es einerseits gelungen sei, die finanzielle Ausgestaltung des Programms auf ein angemessenes Niveau zu heben, es aber andererseits zu Veränderungen der Bewilligungspraxis gekommen sei. Sie wollten wissen, ob sich diese Veränderungen auf Hamburg auswirkten und wie der Senat damit umgehen wolle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass es dem Bundesministerium gelungen sei, den Ansatz wieder auf das Niveau der Vorjahre zu heben. Es habe aber auch eine gestiegene Anzahl an Anträgen gegeben, von denen nur ein Teil habe bewilligt werden können. Zudem sei das Bundesfamilienministerium in der Situation, dass es aufgrund der Subsidiarität nur modellhafte Projekte finanzieren dürfe. So habe das Bundesministerium entschieden, bestimmte Projekte, darunter auch gute laufende Projekte, nicht fortzuführen. Das Projekt „Neue Wege“ der Türkischen

Gemeinde in Hamburg und Umgebung e.V. (TGH) in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde Hamburg, das das Ziel verfolgt habe, mit muslimischen Jugendlichen zum Thema Antisemitismus ins Gespräch zu kommen und mit ihnen zu diskutieren, sei nicht verlängert worden. Hier plane Hamburg, ein eigenes Projekt auszuschreiben. Sie bezeichneten es als sehr bedauerlich, dass im Bereich der Prävention des religiös begründeten Extremismus ein weiteres Projekt – Think Social Now – seitens des Bundes nicht weiter gefördert werde, das Projekt Al Wasat werde mit einer anderen Konzeption weiter gefördert.

Auf Bundesebene werde ein Demokratiefördergesetz diskutiert, um die Finanzströme verstetigen zu können, was innerhalb der Bundesländer allerdings umstritten sei. Eine konkrete Debatte über einen vorliegenden Entwurf einschließlich eines Zeitplans existiere dazu aber noch nicht.

Die Abgeordneten der GRÜNEN hoben hervor, dass durch die Etablierung des Runden Tisches gewährleistet werde, dass Menschen jüdischen Glaubens und Lebens mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, Kultur und Politik zusammenkommen und so bestimmte Fragestellungen und aktuelle Entwicklungen gemeinsam diskutieren könnten. Sie bezeichneten es als erfreulich, dass die Einladung zu der konstituierenden Sitzung so schnell erfolgt sei. Die bisher geplante Zusammensetzung bezeichneten sie allerdings als recht „behördenlastig“. Sie fragten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, ob diese die Intention des interfraktionellen Antrages teilten, dass die teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter der Behörden sich als Teil eines Diskussionsprozesses verstehen und darauf setzen sollten, dass die zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter dort die Impulse geben, die Entscheidungen treffen oder diese von Politik und Behörden einfordern würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass die genannte Zusammensetzung des Runden Tisches einschließlich der Unterscheidung nach ständigen Mitgliedern und anlassbezogenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen ersten Vorschlag im Rahmen des Arbeitsprozesses abbilde, der weiter zu diskutieren sei, insbesondere auch, weil es zurzeit noch keine Beauftragte/keinen Beauftragten für jüdisches Leben und zur Bekämpfung des Antisemitismus gebe. Ihnen sei es – gerade auch aufgrund der Gespräche mit den jüdischen Gemeinden und dem Landesrabbiner – ein besonderes Anliegen, Lebenswelten in die Diskussionen des Runden Tisches einzubringen. Dazu könne es – je nach Thema – erforderlich und sinnvoll sein, die Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Behörden dabei zu haben. Sie wiesen aber auch darauf hin, dass diesen bisher insgesamt nur eine Stimme im Gremium zugeschrieben werde.

Die fraktionslose Abgeordnete Nebahat Güçlü bezog sich auf das Landesprogramm „Hamburg – Stadt mit Courage“, dem zu entnehmen sei, dass viele Übergriffe auf Jüdinnen und Juden nicht zur Anzeige gebracht würden, und fragte, ob der Senat ein Konzept habe, diesem Umstand abzuwehren.

Hinsichtlich künftiger Ausschreibungen im Zuwendungsrecht habe sie den Vorschlag – ähnlich wie vor einigen Jahren in Bezug auf Scientology –, einen verpflichtenden Passus zur Förderung des jüdischen Lebens aufzunehmen.

Auch sie machte deutlich, sich über den vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag zu freuen, den sie gern namentlich unterstützen wolle, und schloss sich den Ausführungen der Vorrednerinnen und Vorredner an.

Das Anzeigeverhalten der Menschen, führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, sei nicht nur in Bezug auf antisemitische Übergriffe oder Straftaten sehr zurückhaltend, sondern dies stelle ein grundsätzliches Problem dar. Die Strategie des Senats dazu sei, mithilfe der Beratungsstellen den Menschen vor Ort Hilfe und Unterstützung zu geben und sie dabei zu ermutigen, Anzeige zu erstatten.

Zu dem Vorschlag, bestimmte Aussagen in die Ausschreibungen des Zuwendungsrechts aufzunehmen, berichteten sie, dass dies bereits in anderen Fällen geschehe. So gebe es beispielsweise bei Ausschreibungen des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Themen Gleichstellung sowie die interkulturelle Vielfalt in der Stadt, zu denen die Träger ihre Einstellung, ihre Aktivitäten und Kooperationen deutlich machen sollten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wollten sodann zur Fortschreibung des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Im Vergleich zu dem bisherigen Programm würden in der neuen Fassung die Regelsysteme und deren Verantwortung – wie auch bereits bei religiös begründetem Extremismus geschehen – wesentlich deutlicher herausgestellt. Dadurch bekomme das Programm eine andere Dimension, denn die Verantwortung werde nicht auf die Träger oder Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus verteilt, sondern die Zivilgesellschaft werde mit bestimmten Projekten gestärkt, es gebe Beratungsstrukturen, die den Schutz und die Unterstützung der Betroffenen gewährleisten würden.

Als weitere große Veränderung sei zu nennen, dass die Gewalt von Rechtsextremisten mittlerweile eine reale Bedrohung für die Gesellschaft darstelle. Dazu führten sie die NSU-Morde, den Mord am Kasseler Regierungspräsidenten und den Anschlag in Halle an. Insgesamt habe sich die Sicherheitslage verändert, nicht zuletzt auch aufgrund der Art und Weise, wie im Internet kommuniziert werde und wie sich dies auf die gesellschaftliche Gesprächskultur beispielsweise in den Medien, in Talkshows et cetera auswirke.

Bei dem Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten und dem Anschlag in Halle, berichten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, habe die Problematik für die Ermittlungsbehörden darin bestanden, dass beide Täter sehr lange Zeit unauffällig gelebt und dementsprechend nicht mit dem rechtsextremistischen Milieu in Verbindung gebracht worden seien.

In Hamburg gebe es Potenzial von circa 330 rechtsextremistischen Personen, was einem Zuwachs von zehn Personen in den letzten Jahren entspreche; die NPD habe derzeit 110 Mitglieder in Hamburg. Somit sei die Szene vorhanden, aber nicht auffällig. Sie hätten nunmehr Überlegungen dahin gehend angestellt, die Szene intensiver im Internet zu beobachten, da sie festgestellt hätten, dass frühere, feste Strukturen innerhalb dieser sich zunehmend aufgelöst hätten und durch das Internet abgelöst worden seien. Hinzu käme, dass Daten von Personen, die seit fünf Jahren nicht in Erscheinung getreten seien, aus datenschutzrechtlichen Gründen aus den Dateien des Verfassungsschutzes gelöscht werden müssten.

In den letzten Wochen und Monaten hätten sie daher eigene Listen mit Personen aus Hamburg und Umgebung zusammengestellt, die früher in der Szene sehr lange aktiv gewesen seien, dann aber plötzlich dort nicht mehr präsent gewesen und aus dem Blickfeld des Verfassungsschutzes verschwunden seien. Weiter hätten sie sich entschlossen, den Bereich zur Bekämpfung des Rechtsextremismus – in enger Zusammenarbeit mit der Polizei um einen Bereich zu ergänzen, der sich überwiegend und schwerpunktmäßig mit der Recherche im offenen Internet befassen werde. Die Arbeit laufe bereits mit Personal des Landesamtes für Verfassungsschutzes, mit einer Nachtragsdrucksache seien dafür sechs weitere Stellen eingeworben worden.

Die Polizei, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter weiter, könne nur die Straftaten bearbeiten, die auch bekannt würden, Antisemitismus – das sei unstrittig – gehe allerdings weit darüber hinaus. Die Fallzahlen der Straftaten aus den Bereichen der Politisch motivierten Kriminalität - rechts wie aus dem antisemitischen Bereich seien aber – entgegen der allgemeinen Wahrnehmung – rückläufig. Dies müsse aber dazu führen, den Blick zu schärfen, denn die zwingende Lehre aus Halle und Kassel sei, dass nur das zu betrachten, was bekannt werde, möglicherweise nicht ausreichend sei. So beschäftige sich auch die Polizei im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenzuweisung und im Schulterschluss mit dem Verfassungsschutz damit, sich im Vorfeld mit Menschen auseinanderzusetzen, die jahrelang in der rechten Szene aktiv gewesen seien, jetzt allerdings nicht mehr offen in Erscheinung träten. So wollten sowohl die Polizei als auch der Verfassungsschutz mit einem anderen Blick und mit einem stärkeren Fokus auf das Internet arbeiten und recherchieren und sich dabei gegenseitig unterstützen.

Das Thema der Hasskriminalität im Internet werde seitens des Bundeskriminalamtes stark in den Fokus gerückt. Unter anderem sollen im Rahmen einer anstehenden Gesetzesänderung die Anbieter verpflichtet werden, Hasskommentare („Hate Speech“), soweit diese bestimmte Deliktsgrenzen überschritten, nicht nur zu löschen, sondern dem Bundeskriminalamt unter Nennung der IP-Adresse und dazugehörigen

Daten zu melden. Weiter habe das Bundeskriminalamt auf seiner Herbsttagung in der vergangenen Woche deutlich gemacht, sich an zentraler Stelle zu sehen und zusätzliches Personal und weitere Ressourcen für diesen Bereich zur Verfügung stellen zu wollen. Im Ergebnis werde sich auch die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in diesem Bereich intensivieren.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE kamen auf die Aussage zurück, dass sich die Strukturen innerhalb der rechtsextremistischen Szene zunehmend aufgelöst hätten. Diesen Eindruck könnten sie nicht teilen. Ihrer Ansicht nach hätten sich die Strukturen lediglich verändert. Es gebe zum Beispiel die Gruppe „Nordkreuz“ mit etwa 30 Mitgliedern, die mit der Gruppe „Südkreuz“ aus Mecklenburg-Vorpommern vernetzt sei. An dieser Stelle mache zudem eine Unterscheidung beziehungsweise Abgrenzung unter den Bundesländern keinen Sinn, da die Szene länderübergreifend agiere. Die Aussage der Senatsvertreterinnen und -vertreter zu Stephan E., dem vermeintlichen Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten, dieser sei von der Bildfläche verschwunden, sei ihrer Meinung nach auch nicht richtig. Eine Vertreterin des Hessischen Landesamtes habe 2015 im Untersuchungsausschuss geäußert, dass dieser sehr gefährlich sei, weitere Erkenntnisse hätten inzwischen deutlich gezeigt, dass er in den letzten Jahren keinesfalls inaktiv gewesen sei. Weiter gebe es Indizien, dass sich Rechtsextreme zunehmend im Untergrund organisierten. Sie fragten, ob dies auch für die Hamburger Szene zutreffend sei und baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, ihre Aussagen noch einmal zu präzisieren.

Außerdem thematisierten sie Nazi-Demonstrationen in Nordrhein-Westfalen, die vielfach unter Nennung antisemitischer und anti-israelischer Losungen stattfänden, und sie wollten wissen, ob bekannt sei, dass bei diesen Demonstrationen auch Hamburger Nazis mitgelaufen seien und der Antisemitismus in der Hamburger Szene ebenfalls wieder zunehme.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, nur für Hamburg sprechen zu können und Stephan Ernst berühre ihre Zuständigkeit nicht. Ihnen sei allerdings nicht bekannt, dass die Tat mit anderen geplant oder er sich im Vorfeld in rechtsextremistischen Kreisen bewegt hätte.

Ihre Aussage zu den sich auflösenden Strukturen in der rechtsextremistischen Szene habe sich nur auf ihre Erkenntnisse für den Raum Hamburg bezogen. Hier sei es tatsächlich so, dass sich die Szene zu verlagern schein, feste Strukturen, wie „Sektion Nordland“, verschwunden seien. So entstünden virtuelle Gruppen, die auch schnell wieder verschwänden, und insgesamt spiele sich sehr viel über das Internet ab. Sie ständen mit ihren Internetrecherchen noch am Anfang, hofften aber, dadurch weitere Erkenntnisse zu bekommen.

Die Frage zur möglichen Teilnahme Hamburger Nazis an Demonstrationen in Nordrhein-Westfalen konnten sie derzeit nicht beantworten.

Die SPD-Abgeordneten begrüßten den Stellenaufwuchs im Landesamt für Verfassungsschutz in dem Bereich Rechtsextremismus. Sie fragten, inwieweit die internationalen Bezüge innerhalb des Rechtsextremismus bei den Internetrecherchen berücksichtigt würden und wie weit die Mischszenen in den Blick genommen werden.

Der internationale Bezug spiele insofern eine Rolle, da sie über das Bundesamt zu den Nachrichtendiensten anderer Länder in Kontakt ständen, antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, und so über die Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene anderer Länder informiert würden und selbstredend diese mit in den Blick nähmen, insbesondere dann, wenn es einen Bezug zur Hamburger Szene gäbe.

Gleiches gelte für die Mischszenen, bei denen die Entgrenzung ein großes Thema sei. Sie hätten festgestellt, dass es insbesondere im Internet zunehmend Äußerungen aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft gebe, die vor vier oder fünf Jahren dort nicht zu finden gewesen seien; dazu gehörten auch antisemitische Äußerungen. Eine weitere Entwicklung sei, dass andere gesellschaftliche Themen auf den entsprechenden Internetseiten behandelt und diskutiert würden, um mit diesen in die Gesellschaft hinein zu wirken und mehr Menschen erreichen zu können. Dabei würde zudem versucht, Begriffe, die nicht opportun seien, als normal zu definieren.



Insgesamt mache die gesamte Entwicklung der beiden Themenfelder deutlich, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter, wie wichtig und gesellschaftlich relevant die Fragen der Bildung, der Qualifizierung, des Zeitpunkts des Intervenierens durch das System und/oder durch jede oder jeden Einzelnen seien. Hierzu wollten sie mit dieser Drucksache Unterstützung leisten.

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Ausschuss von der Drs. 21/18643 Kenntnis genommen habe.

Weiter bestand Einvernehmen, das Änderungspetition der SPD-, CDU-, der GRÜNEN-Abgeordneten, der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und der FDP-Abgeordneten zu den vier Anträgen abzustimmen, das einstimmig angenommen wurde.

#### **IV. Ausschussempfehlung**

*Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration empfiehlt der Bürgerschaft,*

- 1. die Drs. 21/18643 zur Kenntnis zu nehmen,*
- 2. einstimmig, bei Abwesenheit der Abgeordneten der FDP und der AfD, die Anträge aus den Drs. 21/18780, 21/18740, 21/18769 und 21/14455 in folgender Fassung zu beschließen:*

*Der Senat wird ersucht,*

- 1. noch im Jahr 2019 einen „Runden Tisch gegen Antisemitismus“ einzurichten, der alle relevanten Akteurinnen und Akteure – insbesondere die jüdischen Gemeinden, die Beratungsstellen und Vertreterinnen und Vertreter der in Hamburg mit dem Thema befassten Organisationen beziehungsweise Institutionen wie etwa der KZ-Gedenkstätte Neuengamme – in einen regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Stellen der Verwaltung bringt, aktuelle Handlungserfordernisse benennt und die Antisemitismus-Prävention begleiten und vorantreiben soll,*
- 2. zeitnah das Amt einer beziehungsweise eines Beauftragten für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus einzurichten. Diese beziehungsweise dieser soll unter anderem als ständige Ansprechpartnerin beziehungsweise ständiger Ansprechpartner für die Belange der Menschen jüdischen Glaubens in Hamburg fungieren und Hamburg in der Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens vertreten. Darüber hinaus soll sie beziehungsweise er die Koordinierung des Runden Tisches übernehmen und in die Fortentwicklung und Umsetzung der Landesstrategie zur Prävention von Antisemitismus, die Bildungsarbeit und die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen eingebunden werden,*
- 3. gemeinsam mit dem Runden Tisch ein Konzept für die genaue Ausgestaltung und die Besetzung des Amtes der beziehungsweise des Beauftragten für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus zu erarbeiten und die entsprechend erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen,*
- 4. zeitnah die angekündigte eigenständige Landesstrategie zur Prävention von Antisemitismus vorzulegen,*
- 5. über die Überprüfung des Sicherheitskonzepts für die jüdischen Einrichtungen und Veranstaltungen nach dem Anschlag in Halle zu berichten und eine solche Überprüfung wie bisher im engen Austausch mit den jüdischen Gemeinden regelmäßig und anlassbezogen vorzunehmen und die jüdischen Gemeinden auch weiterhin finanziell bei der Umsetzung baulicher Schutzmaßnahmen zu unterstützen,*

6. *die Kapazitäten der bestehenden staatlichen und zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen für Betroffene von Diskriminierung und Gewalt zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen,*
7. *zusammen mit dem Runden Tisch eine gemeinsame Hamburger Definition für Antisemitismus zu erarbeiten,*
8. *die Aufklärungs- und Bildungsarbeit in Schulen beziehungsweise für Kinder und Jugendliche zu verstärken und dabei verstärkt auf Besuche in Synagogen und jüdischen Einrichtungen, Besuche in KZ-Gedenkstätten, Gespräche mit Zeitzeugen und den Ausbau von Begegnungsprogrammen für Jugendliche zu setzen,*
9. *der Bürgerschaft bis zum Ende der Legislaturperiode einen ersten Zwischenbericht vorzulegen.*

Jens-Peter Schwieger (i.V.), Berichterstattung

Zusatzantrag der FRAKTION DIE LINKE zu der Drs. 21/14455

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. bis Oktober 2019 ein Gremium aus Vertreter\_innen der jüdischen Gemeinde, der (zukünftigen) Stiftung Neuengamme sowie eventuell weiterer einschlägiger Stiftungen, aus Wissenschaft, Bildung, Kultur und Soziales sowie aus Vertreter\_innen von Beratungsstellen und der Zivilgesellschaft einzuberufen;
2. das Gremium zu beauftragen, unter Einbeziehung der Erfahrungen des Bundesbeauftragten für Antisemitismus sowie der Beauftragten anderer Bundesländer die Aufgaben einer/s zukünftigen Antisemitismus-Beauftragten, ihre/ seine Verfasstheit und benötigte Ressourcen zu erörtern und dem Senat seine Vorschläge zu unterbreiten.

## Petition

### der Abgeordneten der Fraktionen von SPD, CDU, GRÜNEN, DIE LINKE und FDP im Sozialausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft zu den Drucksachen

- **Drs. 18/18780** Jüdisches Leben fördern und Antisemitismus entschlossen entgegnetreten – Einrichtung des Amtes einer beziehungsweise eines Beauftragten für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus in Hamburg. Antrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN.
- **Drs. 21/18740** Dem Judenhass keine Chance geben – Bürgerschaft beschließt Definition und Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus in Hamburg. Antrag der CDU – Fraktion.
- **Drs. 21/18769** Antisemitismus entschieden bekämpfen – Unsere Demokratie braucht Freiheit, Toleranz und Vielfalt. Antrag der FDP – Fraktion.
- **Drs. 21/14455** Hamburg braucht einen Beauftragten zur Bekämpfung von Antisemitismus. Antrag der CDU - Fraktion und dem dazugehörigen Zusatzantrag der Fraktion DIE LINKE aus dem Protokoll des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration Nr. 21/38, Anlage 2.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Sozialausschuss empfiehlt der Hamburgischen Bürgerschaft die Anträge aus den Drucksachen 21/18780, 21/18740, 21/18769 und 21/14455 in folgender Fassung zu beschließen:

Der Senat wird ersucht:

1. noch im Jahr 2019 einen „Runden Tisch gegen Antisemitismus“ einzurichten, der alle relevanten Akteurinnen und Akteure – insbesondere die jüdischen Gemeinden, die Beratungsstellen und Vertreterinnen und Vertreter der in Hamburg mit dem Thema befassten Organisationen beziehungsweise Institutionen wie etwa der KZ-Gedenkstätte Neuengamme – in einen regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Stellen der Verwaltung bringt, aktuelle Handlungserfordernisse benennt und die Antisemitismus-Prävention begleiten und vorantreiben soll.
2. zeitnah das Amt einer beziehungsweise eines Beauftragten für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus einzurichten. Diese beziehungsweise dieser soll unter anderem als ständige Ansprechpartnerin beziehungsweise ständiger Ansprechpartner für die Belange der Menschen jüdischen Glaubens in Hamburg fungieren und Hamburg in der Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens vertreten. Darüber hinaus soll sie beziehungsweise er die Koordinierung des Runden Tisches übernehmen und in die Fortentwicklung und Umsetzung der Landesstrategie zur Prävention von Antisemitismus, die Bildungsarbeit und die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen eingebunden werden.
3. gemeinsam mit dem Runden Tisch ein Konzept für die genaue Ausgestaltung und die Besetzung des Amtes der beziehungsweise des Beauftragten für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus zu erarbeiten und die entsprechend erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen.

4. zeitnah die angekündigte eigenständige Landesstrategie zur Prävention von Antisemitismus vorzulegen.
5. über die Überprüfung des Sicherheitskonzepts für die jüdischen Einrichtungen und Veranstaltungen nach dem Anschlag in Halle zu berichten und eine solche Überprüfung wie bisher im engen Austausch mit den jüdischen Gemeinden regelmäßig und anlassbezogen vorzunehmen und die jüdischen Gemeinden auch weiterhin finanziell bei der Umsetzung baulicher Schutzmaßnahmen zu unterstützen.
6. die Kapazitäten der bestehenden staatlichen und zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen für Betroffene von Diskriminierung und Gewalt zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
7. zusammen mit dem Runden Tisch eine gemeinsame Hamburger Definition für Antisemitismus zu erarbeiten.
8. die Aufklärungs- und Bildungsarbeit in Schulen bzw. für Kinder und Jugendliche zu verstärken und dabei verstärkt auf Besuche in Synagogen und jüdischen Einrichtungen, Besuche in KZ-Gedenkstätten, Gespräche mit Zeitzeugen und den Ausbau von Begegnungsprogrammen für Jugendliche zu setzen.
9. der Bürgerschaft bis zum Ende der Legislaturperiode einen ersten Zwischenbericht vorzulegen.